Planzeichnung Flächennutzungsplanänderung

M. 1:5000

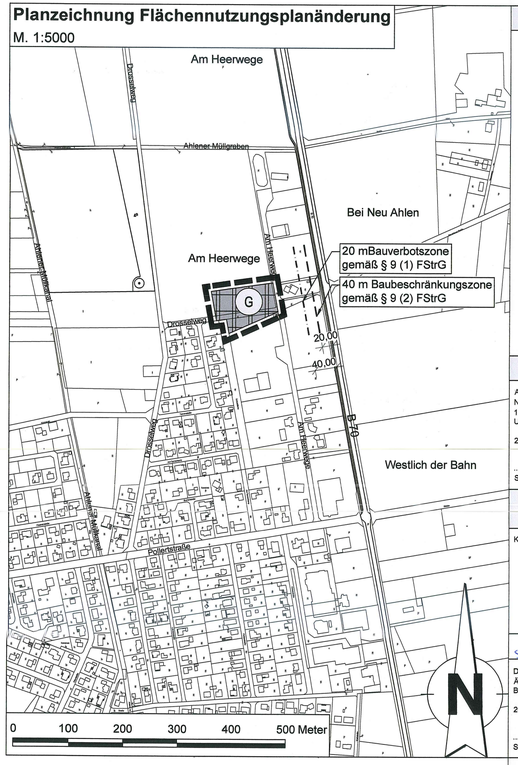

Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

G — Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Fahrbahnrand
20,0
40,0
20m Bauverbotszone gemäß § 9 (1) FStrG
40m Baubeschränkungszone gemäß § 9 (2) FStrG

PRÄAMBEL DER 120. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 ABS. 2 NR. 2 / § 98 ABS. 1 NR. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE DÖRPEN DIESE 120. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (1 BLATT), DER BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT UND ANLAGEN BESCHLOSSEN.

26892 DÖRPEN, den 28.09.2020

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

SIEGEL

VERFAHRENSVERMERKE DER 120. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTE 1:5000 (AK 5)
MASSTAB: 1:5000

QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG,

©2015 LGLN
LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN
REGIONALDIREKTION (NAME DER REGIONALDIREKTION)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Samtgemeindeausschuss

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.09.2012 DIE AUFSTELLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGB AM 26.06.2013 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

26892 DÖRPEN, den 28.09.2020

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER

DER ENTWURF DER 120. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON
ING. BÜRO W. GROTE GMBH

PAPENBURG, den 28.09.2020

Ing.-Büro W. Grote GmbH BERATENDER INGENIEUR
Bahnhofstraße 6-10
26871 Papenburg Tel.: (04961)9443-0 Fax: (04961)9443-50

PLANVERFASSER

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE AM 05.07.2013 DURCH UNTERRICHTUNG UND GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG UND ERÖRTERUNG.

26892 DÖRPEN, den 28.09.2020

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB AM 26.06.2013 UNTERRICHTET UND ZUR ÄUßERUNG AUCH IM HINBLICK AUF DIE UMWELTPRÜFUNG AUFGEFORDERT.

26892 DÖRPEN, den 28.09.2020

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Samtgemeindeausschuss

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.04.2016 DEM ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 17.06.2019 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 27.06.2019 BIS 01.08.2019 GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

26892 DÖRPEN, den 28.09.2020

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM 28.09.2020 BESCHLOSSEN.

26892 DÖRPEN, den 28.09.2020

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT DER VERFÜGUNG (AZ.: 65-610-502-01/120) VOM HEUTIGEN TAGE ~~UNTER AUFLAGEN / MIT MAßGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH ..... KENNTLICH GEMACHTEN TEILE~~ GEMÄß § 6 BAUGB GENEHMIGT.

Landkreis Emsland

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

(UNTERSCHRIFT)

LANDKREIS EMSLAND

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:

BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ..... (AZ.: .....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN.
DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

26892 DÖRPEN, ...

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄß § 6 ABS. 5 BAUGB AM 30.12.2020 IM AMTSBLATT NR. 52/2020 BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM 30.12.2020 WIRKSAM GEWORDEN.

26892 DÖRPEN, den 30.12.2020

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

26892 DÖRPEN, ...

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

26892 DÖRPEN, ...

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Samtgemeinde Dörpen
Landkreis Emsland

BAULEITPLANUNG

120. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Gewerbliche Bauflächen in der Mitgliedsgemeinde Kluse)

- URSCHRIFT -

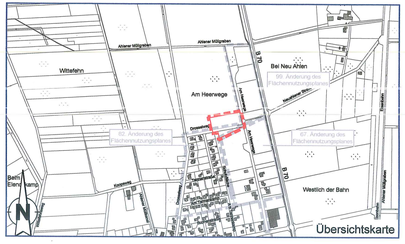

Datum: 28.09.2020

Telefon: (04961)9443-0 - Telefax: (04961)9443-50 - mail@ing-buero-grote.de
Ing.-Büro W. Grote GmbH BERATENDER INGENIEUR
Bahnhofstraße 6-10 - D-26871 Papenburg

Telefon: 04963/402-410 - Telefax: 04963/402-120 - E-mail: Kurot@doerpen.de
SAMTGEMEINDE DÖRPEN
Postfach 1140 26888 Dörpen

P:\Kluse\0853 BLP u. WHG Erw. GE Lükens Wald\06 120. Änd. FNP\03 Zeichnungen CAD\3. Feststellungsbeschluss\120. Änd. FNP.dwg